

HAWK

HAWK HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT UND KUNST

Fachhochschule
Hildesheim/Holzminden/
Göttingen

University of Applied
Sciences and Arts



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

ZIELVEREINBARUNG 2010-2012

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

und

der HAWK, Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
vertreten durch den Präsidenten

Präambel.....	2
I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule	2
II. Ziele und Leistungen.....	5
1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte.....	5
2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur.....	7
3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen.....	9
4. Förderung akademischer Karrieren	10
5. Stärkung der Lehrerbildung	10
6. Qualitätsentwicklung.....	10
7. Öffnung für neue Zielgruppen.....	12
8. Hochschulbau.....	13
III. Berichtspflichten	13

Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Die zukünftige Entwicklung der Hochschulen wird vor allem bestimmt von der Dynamik des wissenschaftlichen Wettbewerbs und dem Engagement der Akteure. Mit dem Zukunftsvertrag II vom 22.06.2010 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für eben diese Entwicklung geschaffen und sich auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die angestrebten Entwicklungsziele der Hochschule entlang dieser Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

Die Vertragsparteien sind sich über folgende strategischen Kernziele der Entwicklungsplanung der Hochschule für die Jahre 2010 bis 2012 einig:

Die HAWK Hochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen bietet qualitativ hochwertige praxisorientierte Bildung auf wissenschaftlicher Grundlage in einem breit gefächerten Angebot von Bachelor- Master- und Weiterbildungsstudiengängen und -studienangeboten an. Sie versteht sich als zukunftsorientierte, innovative und wertorientierte Hochschule, die in einem kontinuierlichen Erneuerungsprozess in Verantwortung für ihre Studierenden ihr Studienangebot auf der Basis von wissenschaftlichen, künstlerischen, sozialen sowie Methoden- und Handlungskompetenzen - verbunden mit Berufsorientierung - gestaltet und implementiert.

Zur Sicherung der Qualität des Studienangebots und in Zuwendung zu gesellschaftlichen, ökologischen, ökonomischen und technologischen Fragestellungen intensiviert sie ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und stellt die Umsetzung deren Ergebnisse über Wissens- und Technologietransfer sicher. Dabei gewährleistet sie, unbeschadet der hochschulinternen leistungsorientierten Verteilung von Ressourcen und eingeworbenen Drittmitteln, Studierenden und Lehrenden die Freiheit von Studium, Lehre und Forschung. Die Hochschule entwickelt sich weiter zur familiengerechten, generationenübergreifenden und barrierefreien Hochschule. Im Sinne des Gender Mainstreaming und des Diversity Managements sollen die unterschiedlichen Situationen von Frauen und Männern berücksichtigt und die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen aller Gesellschaftsschichten in allen Handlungsfelder einbezogen werden.

Dem Gleichstellungsauftrag nach § 3 NHG wird eine zentrale Stellung eingeräumt. Beim Umbau und der Neuentwicklung von Studiengängen sind die Förderung des Hochschulzugangs und die beruflichen Orientierungen junger Frauen und ihrer Anforderungen an ein Studium in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Die Hochschule ist sich des demographischen Wandels und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft bewusst und verankert die Thematik als interdisziplinäres Querschnittsthema.

Die Hochschule sichert und vertieft ihre Einbindung in die Region und baut zugleich ihre nationalen und internationalen Beziehungen aus.

Struktur und Organisation von Lehre und Studium

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der vorhandenen und neu einzuführenden grundständigen Studiengänge und Curricula ist insbesondere im Zuge der Modularisierung zu ergänzen durch:

- Gegenseitige Öffnung, Ergänzung und Verknüpfung der an der HAWK und kooperierenden Hochschulen vorhandenen Studienangebote
- Studiengang- und fakultätsübergreifende Module und Studiengänge
- Integration von Gender- und Diversity- Inhalten
- Weiterbildende Studienangebote sowie
- die Berücksichtigung der unterschiedlichen Studienberechtigungen/ Zulassungsvoraussetzungen für die Studierenden

Die Hochschule verfolgt das Ziel, alle Studiengänge inhaltlich und methodisch so auszugestalten, dass der Erwerb fachbezogener Kenntnisse und Kompetenzen wirksam ergänzt wird durch die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenz, fachübergreifendem Denken und die Befähigung, Verantwortung im Studium und Beruf zu übernehmen. Darüber hinaus soll die Kommunikationsfähigkeit gefördert werden (national und international).

Als offene Hochschule wendet sie sich an neue Zielgruppen und schafft für deren Studium die entsprechenden Voraussetzungen:

- Studium in Verbindung mit einer Berufstätigkeit (praxisintegriertes Studium)
- Studium in Verbindung mit einer betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung (ausbildungsintegriertes/ duales Studium)
- Teilzeit- Studium
- Flexibilisierung der Studien- und Prüfungsorganisation im Sinne einer familiengerechten Hochschule

Forschung und Entwicklung

Die Hochschule leistet mit ihren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und dem Wissens- und Technologietransfer einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche, ökologische, ökonomische und technologische Entwicklung. Dabei sollen die drei Standorte mit ihren Fakultäten mit ihren spezifischen Profilen in das Gesamtbild der Hochschule integriert werden.

Wichtige Teilziele sind folgende:

- Vernetzung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft, mit Institutionen und nichtgewerblichen Organisationen

- Setzung von interdisziplinären Forschungsschwerpunkten
- Verbindung von Forschung und Lehre, insbesondere in den Master-Studiengängen
- Die bestehenden Forschungsschwerpunkte in den Sozialwissenschaften, des Managements, der Frauen- und Genderforschung werden weiterentwickelt und ergänzt durch Themen aus der Energieforschung, des Klimawandels, der Medizin- und Gesundheitsberufe oder des demografischen Wandels.

Qualitätssicherung und – Entwicklung

Die Hochschule hat bisher gut funktionierende QM- Teilsysteme entwickelt und wird diese erweitern und ergänzen zu einem umfassenden, hochschulweiten QM- System. Parallel dazu ist die Weiterentwicklung der Organisationsstruktur (OE) geplant, einhergehend mit den entsprechenden Personalentwicklungsmaßnahmen.

Internationale Beziehungen

Die Hochschule verfolgt kurz- und mittelfristig folgende Schwerpunkte im Bereich Internationalisierung:

- Die quantitative Ausweitung und Verstetigung des Studierendenaustauschs, insbesondere in Bezug auf die „Mobilitätsfenster“ im 5. Semester der Bachelor-Studiengänge und den Anspruch auf Internationalität der Master- Studiengänge;
- Die Erhöhung der Attraktivität der Studienangebote der Hochschule für ausländische Studierende durch „Mobilitätsfenster“, durch Modularisierung des Studienangebots und durch Entwicklung fremdsprachiger Lehrangebote;
- Die Fortsetzung der Entwicklung und Einrichtung von internationalen Doppelabschlüssen mit den Partnerhochschulen;
- Die Gewährleistung der gegenseitigen Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zwischen Partnerhochschulen unter Anwendung und Fortführung des ECTS;
- Die weitere Intensivierung des Dozentenaustauschs und Förderung gemeinsamer Forschungs- Entwicklungs- und Lehrvorhaben;
- Den weiteren konsequenten Ausbau des Sprachenangebots an allen Standorten der Hochschule (IIW und externe Anbieter).

II. Ziele und Leistungen

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule werden nachfolgende qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele vereinbart.

Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber jährliche Finanzhilfen bzw. Zuführungen auf Grundlage des am 11.10.2005 geschlossenen Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen („Zukunftsvertrag“) und der entsprechenden Fortschreibung vom 22.06.2010 („Zukunftsvertrag II“). Die Hochschule wird demgemäß in 2011 und 2012 1% des jährlichen Ausgabeansatzes ihres Hochschulkapitels in einem Innovationspool bereitstellen. Die Mittel aus diesem Innovationspool werden für Maßnahmen zur Erreichung von Zielen mit hohem Innovationspotential entsprechend der bei den jeweiligen Zielen ausgewiesenen Anteile eingesetzt und im Lagebericht der Jahresabschlüsse ausgewiesen.

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Für die Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte wird folgendes vereinbart:

- Die interne Hochschul- Forschungsförderung wird als Anschubförderung für Landesprogramme, Bundesprogramme und zunehmend auch für EU-Fördermaßnahmen ausgerichtet. Ziel ist es, dass die Zahl der intern geförderten Projekte, die zu einem qualifizierten Antrag für koordinierte Programme führen von 15% auf 30% gesteigert wird.
- Die Antragsforschung (koordinierte Programme) wird auf hohem Niveau fortgeführt. Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil an koordinierten Programmen in der Forschung zu erhöhen und mit besonderem Nachdruck EU-Fördermittel einzuwerben. Ziel ist es, dass zwei Bewilligungen von EU- Projekten (Förderungen im 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramm, Förderung durch Europäischen Fond für regionale Entwicklung EFRE, Interreg- Förderung) mit Beteiligung der Hochschule bis zum 31.12.2011 vorliegen.
- Da bisher die Forschungsaktivitäten bei den koordinierten Programmen der verschiedenen Hochschulstandorte sehr unterschiedlich sind, wird angestrebt, dass an allen Standorten qualifizierte Anträge gestellt werden. Das Ziel ist erreicht, wenn für jede Fakultät mindestens eine Bewilligung eines Antrags in einem koordinierten Programm vorliegt.

- Die Hochschule wird folgende interdisziplinäre Forschungsprofile einrichten:
 - Medizintechnik/ Gesundheit
 - Energie und Klimawandel
 - Medien und Informationstechnologie
 - Nachwachsende Rohstoffe, einschließlich Verbundwerkstoffe
 - Bereich Holztechnologie

Das Ziel ist erreicht, wenn zwei Forschungsprofile bis zum 31.12.2012 etabliert und mit mindestens zwei Forschungsprojekten hinterlegt sind.

Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o.g. Innovationspool in 2011 jeweils 100.000 Euro und in 2012 jeweils 100.000 Euro für die interdisziplinären Forschungsprofile

- Medizintechnik/ Gesundheit
- Energie und Klimawandel
- Medien und Informationstechnologie

bereitgestellt.

- Die Hochschule wird die Anmeldung von Schutzrechten auf dem gegenwärtigen Niveau halten und dabei besonders darauf achten, dass Schutzrechte innerhalb der koordinierten Forschungsprogramme angemeldet werden. Neben Patentanmeldungen sind auch Gebrauchsmusteranmeldungen vorgesehen. Die Verwertung soll weiterhin über die Kooperation mit MBM Science Bridge erfolgen. In den Jahren 2007 bis 2009 wurden zwischen 20% und 30 % der Kosten, die durch die Anmeldung entstanden, durch Lizenzeinnahmen eingeworben. Ziel ist es, durch die Verwertung 50 % der Kosten, die durch die Anmeldung der Schutzrechte entstehen, durch Lizenzeinnahmen bis zum 31.12.2012 einzuwerben.
- Die Hochschule wird verstärkt Promotionsmöglichkeiten von qualifizierten Master-Absolventinnen und –Absolventen im Rahmen von kooperativen Promotionsverfahren unterstützen. Als Partner kommen neben den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen der TU Clausthal alle nationalen und internationalen Universitäten und gleichgestellte Hochschulen in Frage. An den Kooperationen können sich außerdem auch andere Fachhochschulen beteiligen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn mindestens 14 Promotionsverfahren abgeschlossen wurden, an denen Lehrende der Hochschule beteiligt waren.
- Die Hochschule wird die Veröffentlichung von qualifizierten Forschungsergebnissen verstärken und anstreben, dass vermehrt in referierten Zeitschriften veröffentlicht wird. Bisher erfolgt nur in Einzelfällen eine Veröffentlichung der Ergebnisse in referierten Zeitschriften. Es wird eine Statistik über die Veröffentlichung in referierten Zeitschriften erstellt. Ziel ist es, dass bis zum 31.12.2012 bei 25 % der Projekte, die durch koordinierte Programme gefördert werden, eine solche Veröffentlichung erfolgt.

- Die Hochschule verpflichtet sich auf die verbindliche Anwendung der forschungsorientierten DFG-Gleichstellungsstandards vom 02.07.2008. Das Ziel ist erreicht mit der Verabschiedung der Gleichstellungsstandards durch die Zentrale Forschungskommission.
- Die Hochschule verpflichtet sich, den Bereich der Frauen- und Genderforschung weiter auszubauen und zu fördern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Mittel für die Fortführung der Arbeit des ZIF Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterstudien, das in Kooperation mit der Stiftung Universität Hildesheim betrieben wird, bis mindestens 2015 und primär aus Mitteln Dritter gesichert sind.
- Die Hochschule verpflichtet sich, die Verteilung der Mittel/Ressourcen aus dem Forschungsfonds der Hochschule im Hinblick auf die Geschlechterverteilung der Antragstellungen kontinuierlich zu evaluieren. Das Ziel ist erreicht, wenn die erste Erhebung bis 31.12.2012 vorliegt.
- Zum Austausch der Forschenden der Hochschule untereinander und zur Gewinnung von neuen Kooperationspartnern werden geeignete Foren eingerichtet. Ziel ist es, zwischen den Fakultäten einen regen Informationsaustausch zu erreichen, interne, standortübergreifende Forschungsprojekte zu initiieren und gemeinsame Anträge für koordinierte Forschungsprogramme zu stellen. Hierzu werden regelmäßige Veranstaltungen an den verschiedenen Standorten durchgeführt. Das Ziel ist erreicht, wenn im halbjährigen Turnus abwechselnd eine Veranstaltung „Vernetzt forschen“ und eine Veranstaltung „Kooperative Promotion“ durchgeführt wird.
- Die Hochschule ist Mitglied in folgenden Netzwerken:
 - Kompetenznetz für Nachhaltige Holznutzung (NHN) e.V.
 - Niedersachsen Netzwerk Nachhaltige Rohstoffe „3N“ e.V.“
 - 3N Dienstleistungen GmbH
 - Zentrum für Energieeffizienz e.V.
 - Photonik-Net GmbH
 - Forschungsnetze Niedersachsen (AGIP)

Die Netzwerkverbindungen werden genutzt, um Forschung und Entwicklung sowie Wissens- und Technologietransfer in den Regionen der auszubauen. Das Ziel ist erreicht, wenn in jedem Netzwerk ein Projekt erfolgreich bis zum 31.12.2012 eingeworben ist.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Die Aufnahmekapazität in den angebotenen Studiengängen, die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 sowie die Einrichtung, wesentliche Änderung oder Schließung von Studiengängen wird jährlich in ergänzenden Studienangebotszielvereinbarungen abgebildet.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur vereinbaren die Vertragsparteien die nachfolgenden Ziele:

- Die Hochschule wird die Annahmquote in den nicht ausgelasteten Studiengängen verbessern. Im Wintersemester 2009/10 waren ca. 250 grundständige Studienanfängerplätze nicht besetzt. Das Ziel ist erreicht, wenn diese Zahl bis zum Wintersemester 2010/11 halbiert und anschließend weiter reduziert wird.
- Die Hochschule wird im Sinne einer Verbesserung der Studierbarkeit die Umsetzung der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz auch in den zwischenzeitlich bereits akkreditierten / reakkreditierten Studiengänge kurzfristig vornehmen. Sie wird dazu ihre Bachelor- und Masterstudiengänge überprüfen und umgestalten, um sie im größtmöglichen Maße kompetenzorientiert, berufsqualifizierend und studierbar zu gestalten sowie Mobilitätsfenster zur Realisierung von Auslandsaufenthalten zu schaffen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn alle Prüfungsordnungen im Hinblick auf diese Zielsetzung Gegenstand der Befassung in den zuständigen Hochschulgremien waren und alle im Vertragszeitraum zur (Re)akkreditierung anstehenden Studienprogramme erfolgreich akkreditiert wurden.
- Die Hochschule wird durch eine verbesserte Studierbarkeit des Studienangebots, eine verbesserte Betreuung und Beratung sowie die Einführung einer Orientierungsphase die Anzahl der Studienabbrecher/innen reduzieren bzw. die Anzahl der Absolventen/innen erhöhen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn sich die Erfolgsquote um 25% in den relevanten Studiengängen verbessert.
- Die Hochschule wird alle relevanten Studienverlaufsdaten geschlechterdifferenz erheben. Das Ziel ist erreicht, wenn das Zahlenmaterial zur Verfügung steht.
- Die Hochschule wird den Anteil der in Teilzeit studierbaren Studiengänge ausbauen; diese Möglichkeit ist derzeit in 17 von 33 Studiengängen an der Hochschule möglich. Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens 30 Studiengänge in Teilzeit studierbar sind.
- Die Hochschule wird eine Optimierung der Studierendenberatung und der Studierenden- und Prüfungsverwaltung vornehmen. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn Studierende Prüfungsergebnisse online abrufen können und jeder Absolventin und jedem Absolventen das Diploma Supplement und ein Transcript of Records automatisch mit dem Abschlusszeugnis ausgestellt wird.
- Die Hochschule wird die Anzahl der Studierenden, die einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren (outgoings), steigern. Die Hochschule wird zunächst die für die Bachelor-Studiengänge erforderlichen strukturellen Voraussetzungen schaffen, in dem sogenannte Mobilitätsfenster (5. Semester/30 CP) in den jeweiligen Curricula verankert werden. Bezogen auf den Zeitraum dieser Vereinbarung ist das

Ziel erreicht, wenn alle Bachelorstudiengänge mit Mobilitätsfenstern ausgestattet sind.

- Die Hochschule wird die hochschuldidaktische Unterstützung der Lehrenden verbessern; im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen werden entsprechende Angebote mit den Schwerpunkten kompetenzorientierte Lehre / kompetenzorientierte Prüfungen vorgesehen. Das Ziel ist erreicht, wenn 25% der Professor/innen jährlich mindestens einmal ein derartiges Angebot in Anspruch genommen haben.
- Im Sinne einer Flexibilisierung der Studienorganisation und einer verbesserten Betreuung des Selbststudiums wird die Hochschule das Angebot an „blended-learning-Veranstaltungen“ ausweiten; die Hochschule wird dies durch die Einrichtung eines „blended-learning-portals“ sowie entsprechende Freistellungen unterstützen. Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil der Lehrveranstaltungen, die als „blended-learning-Veranstaltungen“ angeboten werden, von derzeit 0,5% auf 2% ansteigt.
- Mit der Einrichtung der Professur Gender- und Diversitymanagement im Rahmen des Professorinnenprogramms (Start: Mai 2010) wird die Hochschule, Gender- und Diversityaspekte sukzessive in die Studiengänge aller Fakultäten integrieren und insbesondere in den MINT-Fächern für eine geschlechtergerechte Didaktik sensibilisieren. Das Ziel ist erreicht, wenn ein hochschulübergreifendes Strategiekonzept für die Umsetzung dieses Vorhabens vorliegt, verschiedene Elemente erprobt werden und Niederschlag in der Re-Akkreditierung einzelner Studiengänge finden.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

Die Vertragsparteien vereinbaren nachfolgende Ziele:

- Die Hochschule nutzt ihre Kontakte und Netzwerke zur Vereinbarung von Kooperationsverträgen mit niedersächsischen Universitäten, um die angewandte Forschung zu verstärken und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Das Ziel ist dann erreicht, wenn mit mindestens drei niedersächsischen Hochschulen bis zum 31.12.2012 Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen sind.
- Die Hochschule ist Mitglied in den Netzwerken „Kompetenznetz für Nachhaltige Holznutzung (NHN) e.V.“, „3N e.V.“, „3N DL GmbH“ und „Zentrum für Energieeffizienz e.V.“. Die Netzwerkverbindungen werden genutzt, um Forschung und Entwicklung und Wissens- und Technologietransfer in den Regionen der auszubauen. Das Ziel ist erreicht, wenn in jedem Netzwerk mindestens ein zusätzliches Projekt erfolgreich eingeworben/ finanziert worden ist.

4. Förderung akademischer Karrieren

Die Vertragsparteien vereinbaren nachfolgende Ziele:

- Die Hochschule hat das Ziel, den Professorinnenanteil in Höhe von 30 Prozent zu halten bzw. unter konsequenter Anwendung aller zur Verfügung stehenden Instrumente und Maßnahmen weiter zu erhöhen. Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil von derzeit 30 Prozent mindestens gehalten wird.
- Die Hochschule setzt ihre bisherigen Aktivitäten zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses fort und initiiert und fördert insbesondere die weitere wissenschaftliche Laufbahn besonders qualifizierter Absolventinnen. Das Ziel ist erreicht, wenn der derzeitige Promovendinnenanteil (ca. 40 Prozent) mindestens erhalten bleibt.

5. Stärkung der Lehrerbildung

entfällt.

6. Qualitätsentwicklung

Die Hochschule baut hochschulweite Systeme auf, mit deren Hilfe die Qualität aller Prozesse und Abläufe in der Hochschule kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt werden können, die die Entscheidungsfindung in den Hochschulgremien unterstützen und mit denen die Qualität in Studium und Lehre gesteigert werden. Darüber hinaus sollen Personalentwicklungsstrategien zur Förderung des akademischen Personals ausgebaut und verbessert werden. Bezogen auf den Zeitraum der Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn:

- ein funktionsfähiges QM-System für den Bereich „Studium und Lehre“ eingeführt ist,
- Systemhandbücher zur Optimierung des Organisationsablaufs der Organisationseinheiten der drei Fakultäten (B, G, K) fertig gestellt und in den Gremien verabschiedet sind,
- jeder Dekan / jede Dekanin und wenigstens 50 % aller Professorinnen/ Professoren, sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und der Wissenschaftlichen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen an mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme zu Themen des Qualitätsmanagements teilgenommen haben.
- Die Hochschule wird die in Lehre, Verwaltung und Forschung eingesetzten Medien- und IT-Systeme unter den Aspekten Kompatibilität, IT-Sicherheit,

Vernetzung und hochschulübergreifender Kooperation sowie Mediennutzung weiterentwickeln und dabei den Schwerpunkt auf ein Campusmanagement-System, ein Lernmanagement-System sowie mit den Fakultäten abgestimmte e-Learning –Systeme legen. Das Ziel ist erreicht, wenn ein mit dem MWK abgestimmtes Medien- und IT-Entwicklungs-konzept bis Ende 2011 vorgelegt und veröffentlicht wird. Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung werden aus dem o.g. Innovationspool in 2011 64.000 Euro und in 2012 64.000 Euro bereitgestellt.

- Die Hochschule betrachtet eine konsequente Gleichstellungspolitik als wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und ist seit Jahren bestrebt, das Konzept des Gender Mainstreaming systematisch umzusetzen. Um die Qualität und die Nachhaltigkeit ihrer Maßnahmen und Projekte zu überprüfen, bewirbt sie sich 2010 das erste Mal um den Total-E-Quality-Science Award. Das Ziel ist erreicht, wenn die Antragstellung erfolgt ist und erfolgreich war.
- Die Fakultäten schreiben ihre Gleichstellungspläne im 2-jährigen Rhythmus fort und berichten über die Umsetzungsergebnisse. Das Ziel ist erreicht, wenn Fortschreibung und Berichte der Kommission für Gleichstellung fristgerecht in 2012 vorliegen.
- Die Hochschule hat sich mit dem Audit „Familiengerechte Hochschule“ zur Familiengerechten Gestaltung ihrer Strukturen in Lehre, Forschung und Verwaltung verpflichtet. Im Rahmen der zweiten Re-Auditierung in 2009 hat sie neue Zielvereinbarungen abgeschlossen. Das Ziel ist erreicht, wenn in 2012 die dritte erfolgreiche Re-Auditierung erfolgt.
- Die Hochschule sieht die Personalentwicklung als Aufgabe an, die sowohl im Interesse der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt wie im Interesse der Hochschule. Das Ziel ist die Entfaltung und Weiterentwicklung der vorhandenen Kompetenzen, ein hohes Maß an Arbeitszufriedenheit, den jeweiligen Aufgaben angemessene Arbeitsteilung und Kooperation sowie ein gutes Betriebsklima. Daher soll ein allgemeines Weiterbildungsangebot durch die Hochschule und in Kooperation mit externen Anbietern, insbesondere für die Belange der MTV-Gruppe, entwickelt werden. Das Ziel ist erreicht, wenn bis einschließlich 2011 mindestens jährlich 10% des technischen und Verwaltungspersonals an einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben und diese Quote für 2012 auf 20% erhöht wird.
- Die Hochschule hat seit 2005 Richtlinien für Berufungsverfahren eingerichtet und weiterentwickelt, welche auf den Empfehlungen der WKN fußen und in 2010 mit dem MWK abgestimmt worden sind. Mit diesen Richtlinien sollen die Autonomie und die Eigenverantwortlichkeit der Hochschule gefördert, die Wettbewerbsfähigkeit gesichert und ein Höchstmaß an Qualitätssicherung und Transparenz der Berufungsverfahren erreicht werden. Die Richtlinien sind verbindlich. Sie sind eine „Insel“ im Rahmen bisher existierender QM- Maßnahmen der Hochschule. Deren Umsetzung stellen die Berufungs-beauftragte und der

Präsident sicher. Zielsetzung für den Planungszeitraum 2010-2012 ist die stetige Aktualisierung und Umsetzung der Vorgaben.

- Die Hochschule setzt ihre Bestrebungen zur familiengerechten Gestaltung ihrer Strukturen in Lehre, Forschung und Verwaltung fort und schafft so Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie. Das Ziel ist erreicht, wenn die Zielvereinbarungen der zweiten Re-Auditierung von 2009 fristgerecht umgesetzt sind.
- Die Hochschule wird die Vergabe von örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studienplätzen verbessern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule ab dem Wintersemester 2011/12 mit den örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung teilnimmt und spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit alle diese Studienplätze besetzt werden.
- Die Hochschule setzt sich zum Ziel, ihre gesellschaftspolitische Verantwortung für die duale Berufsausbildung wahrzunehmen. Das Ziel ist erreicht, wenn 2 Ausbildungsplätze über die Laufzeit erhalten und in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

7. Öffnung für neue Zielgruppen

Die Vertragsparteien vereinbaren nachfolgende Ziele:

- Die Hochschule wird ihr Angebot an Weiterbildungsprogrammen außerhalb der weiterbildenden Studiengänge ausbauen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Anzahl der Studierenden, die in einer Zertifikatsmaßnahme der Hochschule studieren, von 40 auf 100 gestiegen ist.
- Der Personenkreis, der zukünftig ein Studium anstrebt, wird heterogener werden und über vielfältige bzw. unterschiedliche Vorkenntnisse verfügen. Im Zuge des Übergangs von der beruflichen Bildung in die akademische Bildung kommt dem von der Hochschule geplanten, optimierten Anrechnungsverfahren zur Anerkennung beruflicher Kompetenzen auf das Studium eine besondere Bedeutung zu. Bezogen auf den Zeitraum der Vereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn ein Verfahren zur pauschalen Anrechnung von beruflichen Kompetenzen entwickelt und in den Prüfungsordnungen von bisher zwei auf vier Zielstudiengängen verankert worden ist.
- Die Hochschule wird im Rahmen ihrer Weiterbildungsstudiengänge speziell auch Berufs-Rückkehrerinnen bzw. –wiedereinsteigerinnen ansprechen. Das Ziel ist erreicht, wenn im Jahr 2012 mindestens 15 Studierende dieser Zielgruppe ein Weiterbildungsstudiengängen der Hochschule eingeschrieben sind.

8. Hochschulbau

Die Vertragsparteien vereinbaren nachfolgende Ziele:

- Die Hochschule wird eine Optimierung der Raumbelagung an allen drei Standorten betreiben. Zu diesem Zweck werden die entsprechenden Raumdaten gesammelt und in ein rechnergestütztes Raummanagementsystem eingegeben. Parallel hierzu wird die erforderliche Angleichung der Semester- und Tagestruktur vorgenommen. Das Ziel ist erreicht, wenn das zentrale Raummanagementsystem bis Ende 2011 implementiert ist.
- Die Hochschule strebt die Errichtung des „Campus Weinberg“ auf dem Gelände des früheren städtischen Krankenhauses an; unter Mitwirkung der Hochschule wurden bzw. werden die für das Verfahren erforderlichen Unterlagen erarbeitet. Das Ziel ist erreicht, wenn die Finanzierung gesichert ist und es zwischen dem Land Niedersachsen und der Unternehmensgruppe Lüder vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers zu einer entsprechenden vertraglichen Regelung kommt.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich bis spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Hildesheim, den 28.09.10
Hochschule Hildesheim/
Holzminden/Göttingen
Der Präsident



Hannover, den 18.10.2010
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur


